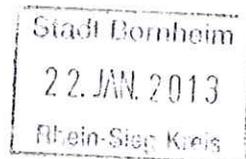


ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim



Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@ars.rsag.de

17. Januar 2013



## Bebauungsplan Nr. 206 (Ortsteil Hersel) / 3. Änderung und 1. Erweiterung

Sehr geehrter Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 11. Januar 2013.

Wir Ihnen am 06.12.2011 von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) und am 06.02.2012 von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) mitgeteilt, werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Um eine optimale Abfallentsorgung während der Baumaßnahme zu gewährleisten, bitten wir Sie uns 4 Wochen vor Baubeginn in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Otto



Ralf Mundorf

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

zuständig Bernd Schemberg  
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 - 206/11.01.12, Michel	11.01.2013	PLEdoc GmbH	102160	17.01.2013

### 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 206 (Ortsteil Hersel) der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

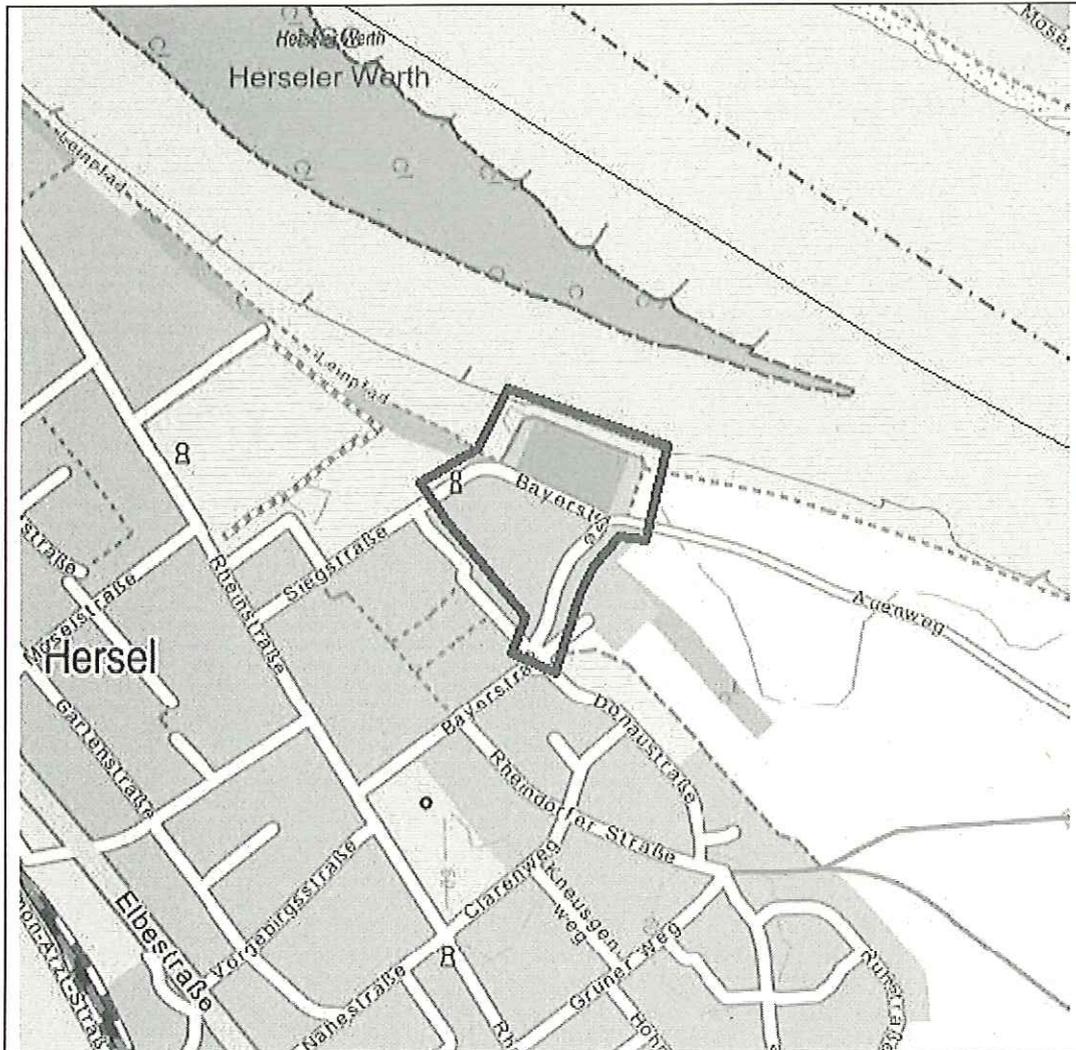
Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

—— Projektbereich

Stand: 17.01.2013

—— Ferngas/Produktleitung

—— LWL-Kabel

—— Nachrichtenkabel

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

zuständig Bernd Schemberg  
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
612601-206/11.01.12, Michel	11.01.2013	E.ON Engineering GmbH	<b>102945</b>	<b>24.01.2013</b>

**Stadt Bornheim:**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206, 3. Änderung und 1. Erweiterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

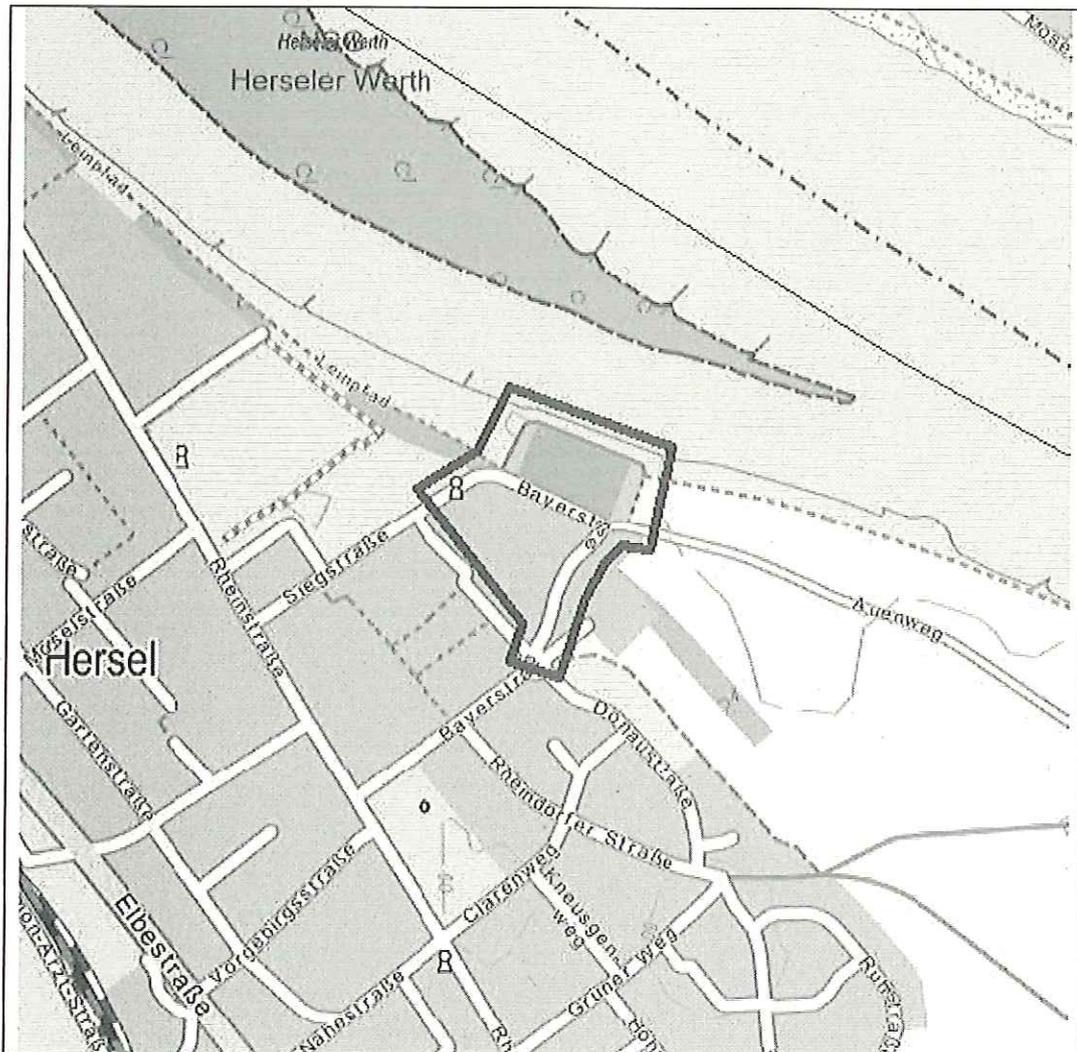
Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



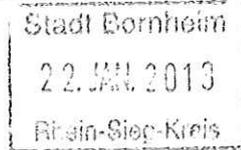
ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 24.01.2013

E.ON Kraftwerke GmbH  
Alexander-von-Humboldt-Str. 1 · 45896 Gelsenkirchen

Stadt Bornheim  
7.1 – Stadtplanung  
Frau Michel  
Postfach 11 40  
53308 Bornheim



*Luzy*

**E.ON Kraftwerke GmbH**  
Immobilien  
Alexander-von-Humboldt-  
Straße 1  
45896 Gelsenkirchen  
www.eon.com  
www.eon-kraftwerke.com

Thomas Reichling  
T 02 09-6 01-57 01  
F 02 09-6 01-51 60  
thomas.reichling@eon.com

18. Januar 2013

**Aufstellung des B-Plans Nr. 206, 3. Änderung und 1. Erweiterung  
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**  
*Ihr Schreiben vom: 15. bzw. 17.01.2013*

Sehr geehrte Frau Michel,

uns hat Ihr Schreiben zum o. g. Planverfahren erreicht. Zuständigkeitshalber haben wir den Vorgang an die PLEdoc GmbH, Postfach 12 02 55 in 45312 Essen weitergeleitet.

Bitte schreiben Sie die E.ON Engineering GmbH im Rahmen Ihrer Planverfahren zukünftig nicht mehr an.

Unsere eigenen Belange werden von dem vorliegenden Planverfahren nicht berührt.

Freundliche Grüße

*i. A. Wige*

*i. A. Reichling*

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. E.h. Bernhard Fischer  
Geschäftsführer:  
Dirk Jost  
Dr. Ulf Klostermann  
Sitz: Hannover  
Amtsgericht Hannover  
HRB 58691



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim  
GB 3.2  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Datum 18.01.2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382012-19/13/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski  
Zimmer 115  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Bornheim, Bebauungsplan Nr. 206 (Ortsteil Hersel)/ 3. Änderung und 1. Erweiterung

Ihr Schreiben vom 11.01.2013, Az.: 61 26 01-206/11.01.12

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5382012-12/12 vom 12.01.2012.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



## **Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln**

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

**Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.**

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag  
gez. Daenecke

## Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon:

---

---

Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift:

---



unitymedia  
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim  
Laura Michel  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Bearbeiter(in):

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

Fax:

E-Mail: [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de)

Datum  
29.01.2013

Seite 1/1

### **Bebaungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) / 3. Änderung und 1. Erweiterung**

Sehr geehrte Frau Michel,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.03.2012 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

### **Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de) oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel



**WSV.de**

Wasser- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

Wasser- und  
Schiffahrtsamt Köln  
An der Münze 8  
50668 Köln

Ihr Zeichen  
61 26 01 - 206/11.01.12

Mein Zeichen  
3-263.6/1 III

30. Januar 2013

Jana Seiffert  
Telefon +49 221 97350 332

Zentrale +49 221 973500  
Telefax +49 221 97350 222  
wsa-koeln@wsv.bund.de  
www.wsa-koeln.wsv.de

Wasser- und Schiffahrtsamt Köln  
An der Münze 8 · 50668 Köln

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



*Ca 20/2*

**Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel)/ 3. Änderung  
und 1. Erweiterung**

hier: Stellungnahme des Wasser- und Schiffahrtsamtes Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen aufgestellte Bebauungsplan Nr. 206 / 3. Änderung und  
1. Erweiterung überplant fiskalisches Eigentum.

Im Bereich des Sportplatzes sind fiskalische Flächen betroffen.  
Die privatrechtlichen Belange sind aber weiterhin mit einem Nutzungs-  
vertrag mit der Stadt Bornheim gewahrt.

Es sollte geprüft werden, ob der Leinpfadverlauf so bleiben soll.

Des Weiteren ist zu klären, wie die künftige Fläche begrünt werden  
soll, da auf fiskalischen Flächen keine Begrünung erfolgen darf, die zu  
einem Abflusshindernis heranwächst und zu einer Dauerbelastung im  
Rahmen der Unterhaltung für die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung  
wird.

Bei näheren Planungserkenntnissen zur Begrünung bitte ich um Betei-  
ligung des Wasser- und Schiffahrtsamtes Köln.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter o.g. Telefonnummer zur  
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Seiffert*  
Seiffert

**Von:** Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]

**Gesendet:** Montag, 4. Februar 2013 10:34

**An:** Michel, Laura

**Cc:** F Bonn KK KP O

**Betreff:** Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) / 3. Änderung und 1 Erweiterung

Direktion Verkehr/Füst

Bonn, 04.02.2013

- Verkehrsplanung -

**Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) / 3. Änderung und 1 Erweiterung**

Ich Schreiben vom 11.01.2013

Ihr Zeichen: 61 26 01 - 206/11.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de](mailto:Josef.Schmitz@polizei.nrw.de)

mailto: [Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de)

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
Fachbereich 7.1 Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

*W 15/2*

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
612601 – 206/11.01.12

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom  
T-AW Pü vom 28.02.2012

Datum  
07.02.2013

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 206 (Hersel)  
3. Änderung und 1. Erweiterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung dieser aktualisierten Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung.

### Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Gebietes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

## ABWASSERWERK

### POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15  
53332 Bornheim

### TELEFON

02227 / 9320 0

### FAX

02227 / 9320 33

### INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

### E-MAIL

info@sbbonline.de

### SACHBEARBEITERIN

Markus Pützer

### ZIMMER

3

### DURCHWAHL

02227 / 9320 42

### E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

### BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und  
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

### ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18  
Buslinie 818  
Haltestelle Waldorf

### BANKVERBINDUNG

IBAN: DE42380601860101010015  
BIC: GENODE33BRS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

### ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

### HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

### UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

## Abwasserentsorgung

### 1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) ist in der aktuellen Entwässerungsplanung nicht vollständig berücksichtigt. Derzeit befinden sich auf dem Gelände des Bebauungsplangebietes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) Anlagen zur Abwasserentsorgung. Diese vorhandenen Anlagen, ein Regenrückhaltebecken sowie ein Abwasserpumpwerk werden zurzeit zurückgebaut. Nur das Abwasserpumpwerk mit den entsprechenden Entsorgungsleitungen wird im Bereich der Bayerstraße / Zufahrt B-Plangebiet vom Abwasserwerk der Stadt Bornheim neu hergestellt.

### 2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über die vorhandene Mischwasserkanalisation in Richtung Weingarten erfolgen. Angesichts der topographischen Lage ist jedoch die Ableitung des häuslichen Schmutzwassers in o.g. Richtung im Freispiegelgefälle nicht möglich. Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers erfolgt über ein neues Abwasserpumpwerk.

### 3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

### 4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

#### a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

#### b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Derzeit befindet sich auf dem Gelände des Bebauungsplangebietes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) ein Regenrückhaltebecken incl. einer Notentlastungsleitung in den Abschlagskanal des Regenüberlauf RÜ 212 Bayerstraße mit anschließenden Weiterleitung in den Rhein. Diese Leitung, zwischen dem Regenrückhaltebecken und dem Abschlagskanal, die im Jahr 2002 verlegt wurde, ist für die Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser zu nutzen. Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist somit möglich.

Der genaue Anschluss der Niederschlagsentwässerung der Mehrfamilienhäuser an die vorh. Notentlastungsleitung ist von der Erschließungsplanung zeitnah mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim abzustimmen.

Die dingliche Sicherung dieser vorh. öffentlichen Notentlastungsleitung ist vorzunehmen.

- c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes  
Eine dezentrale Versickerung ist nicht vorgesehen.
- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist  
Die Entwässerung des Niederschlagswassers erfolgt über eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer.

## 5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung des Plangebietes bei Starkregenereignissen sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort des Plangebietes hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

Weiterhin ist bei den Planungen zum Hochwasserschutz, dass gesetzliche Überschwemmungsgebiet des Rheins zu berücksichtigen. Maßnahmen zum Hochwasserschutz sollten im Hochwasserschutzplan der Stadt Bornheim berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Ulrich Rehmann)



(Markus Pützer)

# Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

14.02.2013

Seite 1

Stadt Bornheim  
Fachbereich 7 - Stadtplanung  
z. H. Frau Michel  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Aktenzeichen:

61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung

DirK/KI1/KK KP/O

KHK Schürmann M.A.

Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.139

Telefon: 0228 15 7640

Telefax: 0228/15- 1230

Dellev.Schuermann@

E-Mail: Polizei.NRW.de

## Bebauungsplan He 206 im Ortsteil Hersel

### 3. Änderung und 1. Erweiterung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Michel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB weise ich darauf hin, dass auf zentrale Tiefgaragen in Wohngebieten möglichst verzichtet werden sollte, da sie wegen möglicher Kriminalitätsfurcht oft nicht angenommen und die Kfz im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Sind Tiefgaragen unvermeidbar sollten sie als sog. „Kellergaragen“ für die jeweiligen Mehrfamilienhäuser geplant werden, um den Benutzerkreis möglichst überschaubar zu gestalten. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass durch geeignete Schließanlagen Übergänge zu Nachbarhäusern nicht möglich sind.

Die vorgesehen Besucherparkplätze sollten im jeweiligen Zufahrtsbereich geplant und der Bewohnerstellplatzbereich durch z.B. ein Scheingittertor vor unberechtigtem Zutritt gesichert werden.

Die beiliegenden Checklisten sind als Ergänzung der hier gemachten Ausführungen und zur Weiterleitung an die jeweiligen Bauherren gedacht.

i. A.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Königswinterer Str. 500,  
53227 Bonn

Telefon: 0228 - 15-0

Telefax: 0228 - 15-1211

poststelle.bonn@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 66, 68

Bus Linien: 606, 607, 635,

636, 541 bis Haltestelle

Ramersdorf

Bankverbindung:

Landeskasse Köln

Konto: 96 560

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN: DE34 3005 0000 0000

0965 60

BIC: WELADED



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Bornheim  
- 7.1-Stadtplanung -  
Rathausstr. 2  
**53332 Bornheim**



Datum: 15.02.2013

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

54-53.1.2-1.2(SU29)0-BP206

Auskunft erteilt:

Herr Göbel

mario.goebel@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: K508

Telefon: (0221) 147 - 4650

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Verein-  
barung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Helaba  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE3430050000000096560  
BIC: WELADED

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

### 3. Änderung und 1. Erweiterung B-Plan Nr. 206 (Ortsteil Hersel) --- Ihr Schreiben zur Behördenbeteiligung vom 11.01.2013

- Anlagen:
- Karten mit Detaildarstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (gem. Festsetzungsverordnung von 1998) und des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
  - Checkliste Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schier,

das Plangebiet des o.g. Bauleitplanverfahrens liegt innerhalb des Überschwemmungsgebietes des Rheins. Im Zusammenhang mit der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurde auch das Überschwemmungsgebiet des Rheins überarbeitet und die neu ermittelten Abgrenzungen am 27.11.2012 „vorläufig gesichert“, so dass die gesetzlichen Regelungen und Anforderungen in Überschwemmungsgebieten dort auch einschlägig sind (§78 Abs. 6 WHG).

Die genaue Abgrenzung des auf das 100jährige Hochwasser bemessene Überschwemmungsgebietes im relevanten Bereich können Sie der anliegenden Karte entnehmen. Dort sind auch die relevanten Wasserspiegellagen des 100jährigen Hochwassers genannt, die bei der weiteren Planung unbedingt zu berücksichtigen sind.



Unter Ziffer 6 auf Seite 7 der Begründung zur Planung wird auf das wasserrechtliche Verfahren verwiesen, „dass die Bezirksregierung Köln die Ausweisung neuer Baugebiete nach §78 Abs. 2 WHG innerhalb eines Überschwemmungsgebietes unter bestimmten Voraussetzungen zulassen kann“.

Zunächst aber ist hier §77 WHG zu beachten:

*§ 77 Rückhalteflächen*

*Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.*

Im Blick auf §77 Satz 1 und 2 WHG ist das **überwiegende** Allgemeinwohlinteresse an der Bauleitplanung mit einer Nachverdichtung gegenüber der Freihaltung als Rückhaltefläche darzulegen. Weiterhin sind bereits auf Ebene des Bauleitplanes die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen konkret zu benennen, insbesondere für die Vorhaben WA<sub>2</sub>, WA<sub>3</sub> und WA<sub>4</sub>.

Im Blick auf §77 Satz 3 WHG ist eine vor dem Anspruch von **überwiegendem** Allgemeinwohlinteresse plausible, nachvollziehbare und belastbare Abwägung anzuführen zur Eignung bzw. Nicht-Eignung des betroffenen Plangebietes als Rückhaltefläche, weshalb das Wiederherstellen dieser Funktion schließlich demgegenüber verzichtbar erscheint. Eine solche Darlegung und Abwägung bitte ich mir vorzulegen.

Ein Verfahren nach §78 Abs. 2 WHG sehe ich nicht einschlägig, da auch gem. bestehendem FNP hier kein neues Baugebiet ausgewiesen wird und lediglich ein bestehender Bebauungsplan geändert wird.

Allerdings bedürfen die Einzelvorhaben im Plangebiet neben einer Baugenehmigung parallel ebenso der Genehmigung nach §78 Abs. 3 WHG in meiner Zuständigkeit. Dies betrifft insbesondere die Einzelmaßnahmen zu WA<sub>2</sub>, WA<sub>3</sub> und WA<sub>4</sub>.



Hierbei weise ich allerdings ausdrücklich darauf hin, dass über die Verbotstatbestände nach §78 Abs. 1 WHG auch baurechtlich genehmigungsfreie Nebenanlagen erfasst sind und ebenso die Grundstücksmodellierung und Gartengestaltung davon betroffen sind, so dass hier die wasserrechtlichen Verbote noch immer Bestand haben. Lagerungen, Mauern, Wälle, Veränderungen der Erdoberflächen, Anpflanzungen und sonstige den Hochwasserabfluss beeinflussenden Maßnahmen sind von diesen Verboten betroffen.

Eine Genehmigung nach §78 Abs. 3 WHG für bauliche Anlagen ist nur möglich, wenn in jedem Einzelfall das Vorhaben

1. *die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,*
  2. *den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,*
  3. *den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und*
  4. *hochwasserangepasst ausgeführt wird*
- oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.*

Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen dieser Anforderungen, die sich bereits in den ersten Planungsphasen eines Objektes innerhalb des Überschwemmungsgebietes niederschlagen, ist es künftigen Bauherren dringend zu raten, frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln aufzunehmen. Auf die Hochwasserschutzfibel / Objektschutz und bauliche Vorsorge weise ich hin

(<http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/B/hochwasserschutzfibel.html>).

Im Blick auf die Erschließungs- bzw. Ver-/Entsorgungsanlagen bzw. neu zu errichtende technische Infrastruktur dazu weise ich auf §113 Abs. 5 LWG hin, wonach *Anlagen zur Wasserversorgung und Anlagen zur Abwasserbeseitigung entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher zu errichten und zu betreiben sind. Hierzu sind in den Planunterlagen keine Ausführungen vorhanden.*



Datum: 15.02.2013

Seite 4 von 4

Nach uns vorliegenden Informationen ist das Regenrückhaltebecken (RRB) Bayerstraße, das im Bereich der Flächen WA<sub>4</sub> liegt, in der aktuellen Kanalnetzanzeige noch enthalten. Das bedeutet, dass das RRB nur zurückgebaut werden kann, wenn über eine vorzulegende Netzänderung (Schmutzfrachtberechnung) gem. §58 Abs. 1 LWG die Entbehrlichkeit des Rückhaltevolumens nachgewiesen wird. Entsprechenden Nachweis bitte ich daher vorzulegen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

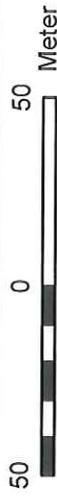
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Göbel'.

( Göbel )

-  Hochwasserschutzanlagen Rhein
-  vorläufig gesichertes ÜSG Rhein
-  HW-gef. Gebiet
-  gesetzl. festgesetztes ÜSG
-  Stichhafen an Bundeswasserstraße
-  Gewässer



Höhenlinien sind pink dargestellt !  
 Hintergrundkarten entsprechen nicht denen der Festsetzungs-  
 verordnungen ! - aktuellere Hintergrundkarten !



Station (km) 661,000 l. Ufer BHW 100 BHW 200  
 festgesetzt 52,17 müNN 52,67 müNN  
 vorläufig gesichert 52,14 müNN 52,62 müNN

Übersichtskarte 1 : 25.000



## Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10  
 50667 Köln

Tel. (0221) 147-0  
 Fax (0221) 147-2879



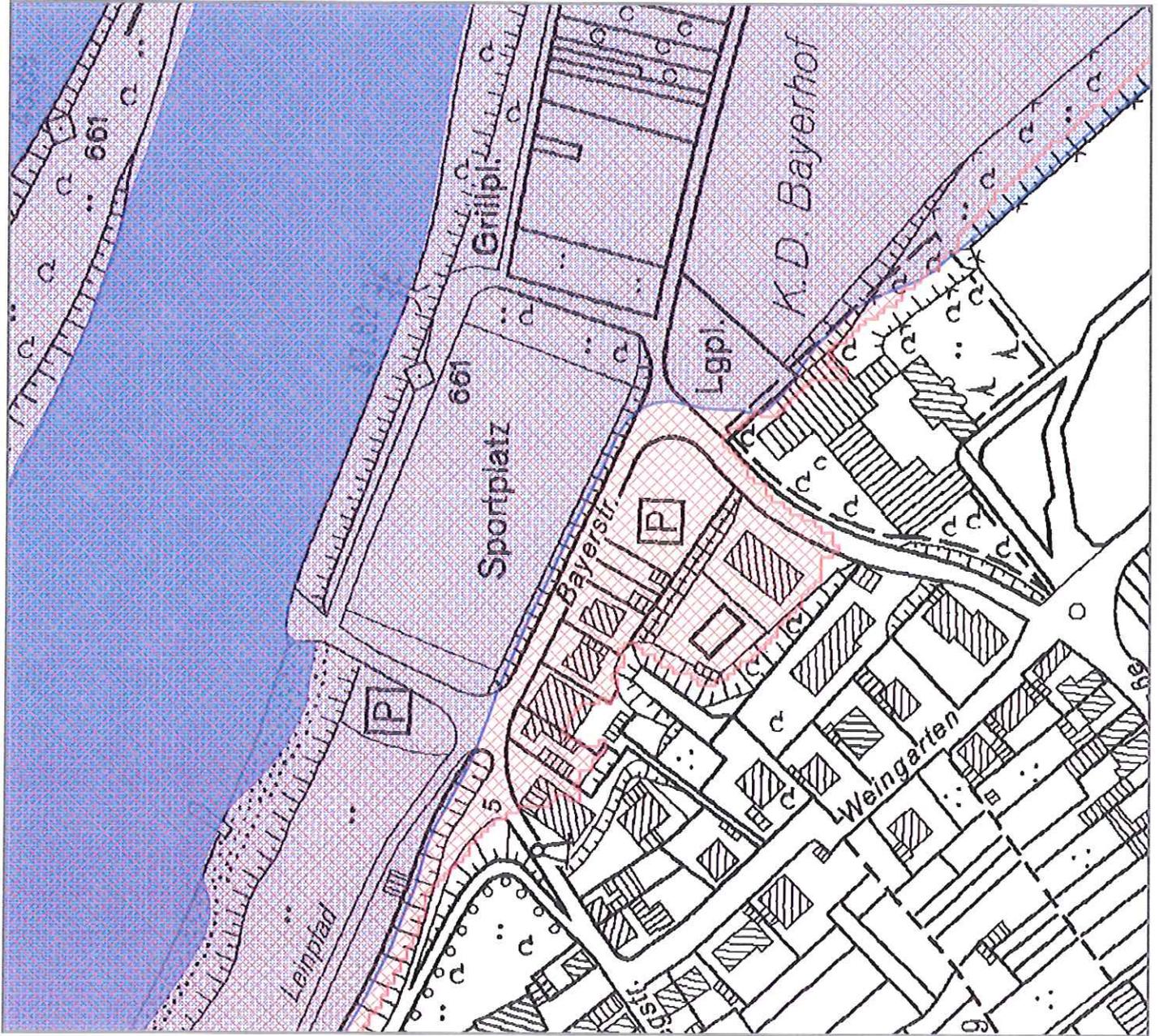
Datum	Name

Detaildarstellung des gem. Festsetzungs-  
 verordnung 1998 gesetzlich festgesetzten  
 und des vorläufig gesicherten Über-  
 schwemmungsgebietes  
 (bezogen auf BHW 100)

Maßstab: **1:2.000**

Im Auftrag *JK* Köln, den *14.02.2012*

Stand  
 Nov. 2012





-  Hochwasserschutzanlagen Rhein
-  vorläufig gesichertes ÜSG Rhein
-  Stichhafen an Bundeswasserstraße
-  Gewässer

Höhenlinien sind pink dargestellt!  
Hintergrundkarten entsprechen nicht denen der Festsetzungsverordnungen! - aktuellere Hintergrundkarten!



Station (km)    661,000 I. Ufer    BHW 100    BHW 200  
festgesetzt        52,17 müNN        52,67 müNN  
vorläufig gesichert    52,14 müNN        52,62 müNN

Übersichtskarte 1 : 25.000



## Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10    Tel. (0221) 147-0  
50667 Köln                Fax (0221) 147-2879

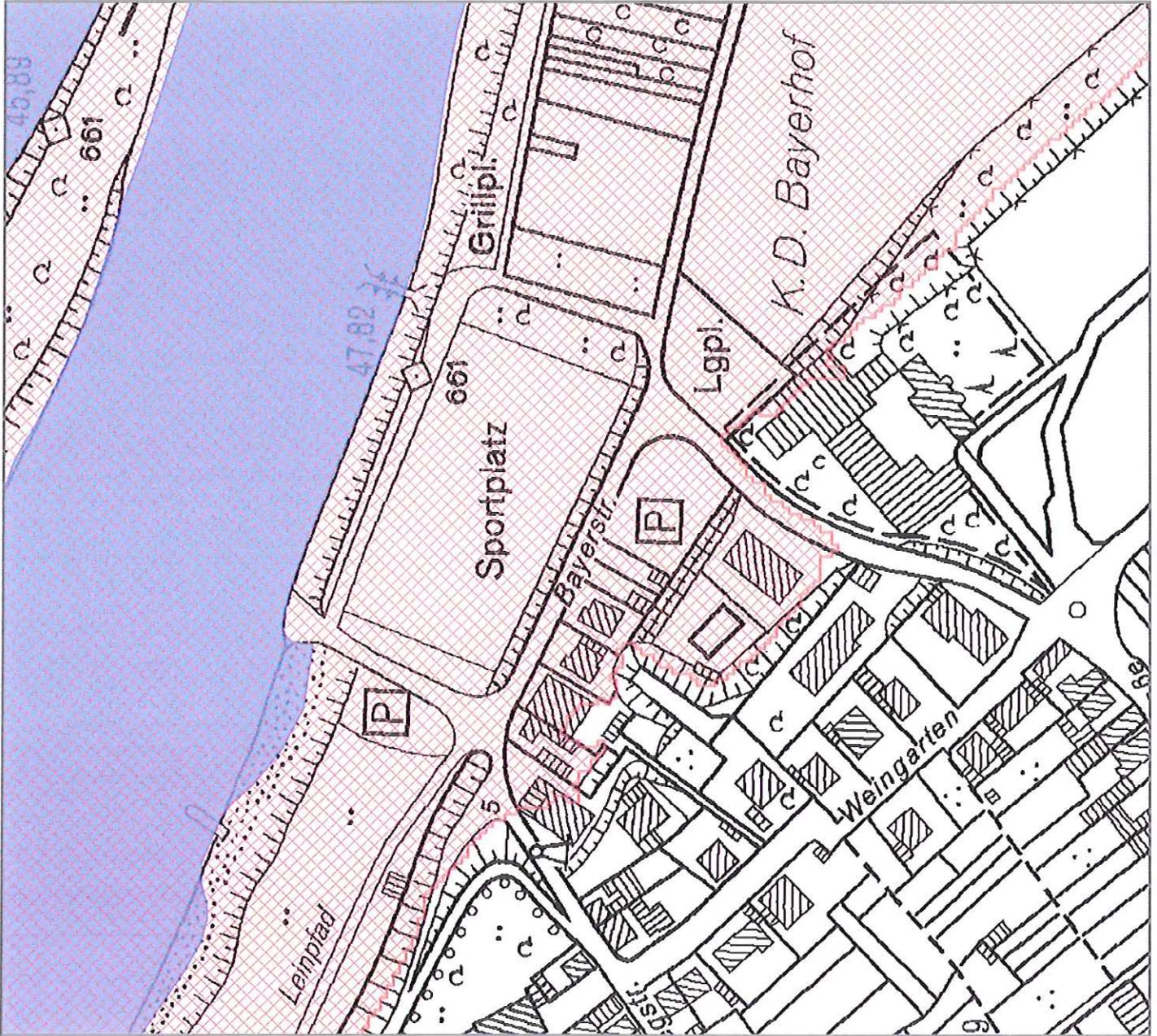
Detaildarstellung des gem. Festsetzungsverordnung 1998 gesetzlich festgesetzten und des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes (bezogen auf BHW 100)

Datum	Name

Maßstab: **1:2.000**

Im Auftrag *JK* Köln, den *14.02.2013*

Stand Nov. 2012



# Bezirksregierung Köln

Zeughausstr.2-10  
50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Telefax: (0221) 147 - 2879

Post ausschließlich an:

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 54  
50606 Köln

## Erforderliche Unterlagen für einen Antrag nach § 99 Landeswassergesetz NRW oder § 78 Wasserhaushaltsgesetz (Stand: Januar 2013)

Folgende Unterlagen werden in **3-facher** Ausfertigung benötigt:

1. **Formloser Antrag** oder Antragsvordruck
2. **Übersichtspläne** im Maßstab 1:25.000 oder 1:5.000 und **Lagepläne** mit Detaildarstellung des Bewuchses, des Vorhabens, der vorhandenen Geländehöhen der natürlichen Geländeoberfläche und der Ausgleichsmaßnahme (Punkt 5) sowie mit Kataster-Angaben. (Bezugssystem für die Lage ist das System ETRS89 (UTM) und für die Höhe DHHN 92 (NHN-Höhen, Höhenstatus 160); vorhandene Höhenangaben im System DHHN 12 (m ü.NN) sind zu transformieren)
3. **Bauzeichnungen** in Form von Grundrissen, Längs- und Querschnitten mit auf NHN bezogenen Höhen des Vorhabens, den zukünftigen Geländehöhen und der Ausgleichsmaßnahme (s. 5.) einschließlich der Darstellung der Wasserspiegelhöhe des 100-jährlichen Hochwassers (BHW<sub>100</sub>). (Achtung: Die amtliche BHW<sub>100</sub>-Angabe in müNN ist zu transformieren auf NHN)
4. **Erläuterungsbericht** mit Beschreibung des Vorhabens und der Vorhabens- und Baustellensicherung gegen ein 100-Jährliches Hochwasser in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bauzustände - Beschreibungen zum bauzeitlichen Hochwasserschutz (s. 8. u. 9.)
5. **Bilanzierung des Retentionsraumes als nachvollziehbare Berechnung** aus dem durch die Baumaßnahme verdrängten Hochwasservolumen bei einem BHW<sub>100</sub> und dem zugehörigen orts- und zeitnahen Volumenausgleich - einschließlich der Beschreibung dieser Ausgleichsmaßnahme (s. 3. u. 4.) (Die Anwendung digitaler Modelle ist nur dann zulässig, wenn die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen gewahrt bleibt)
6. **Stand sicherheitsnachweis** unter Berücksichtigung des Lastfalls eines 100-jährlichen Hochwassers und ein Nachweis der hierbei erforderlichen Auftriebssicherheit
7. **Auskunft zur hochwasserangepassten Bauausführung** des Vorhabens gemäß Formular
8. **Bauzeitenplan**, da in der Zeit vom 01. November bis 31. März Bautätigkeiten innerhalb der hochwassergefährdeten Gebiete besonderen Auflagen und Nebenbestimmungen unterliegen
9. **Baustelleneinrichtungsplan**, aus dem hervorgeht, dass z.B. schwimmfähige Baustoffe und Aushubmassen grundsätzlich außerhalb des Überschwemmungsgebiets gelagert werden
10. Angabe der **Rohbausumme** bei Wohn- und Bürogebäuden oder der **Baukosten** bei sonstigen Anlagen zur Ermittlung der Genehmigungsgebühr
11. Bei Lagerung wassergefährdender Stoffe:
  - Nachweis der **hochwassersicheren Errichtung** und des **hochwassersicheren Betriebs** der Anlage
  - **Datenblätter der gelagerten Stoffe** und Beschreibung der Auswirkungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers bzw. auf die Gewässergüte

Bei Nutzung landeseigener Gewässer- und Ufergrundstücke der Sieg ist ein **Nutzungsvertrag** mit der Bezirksregierung Köln abzuschließen. (Auskunft: Hr. Wick, Tel.: 0221/147 - 4682).

Die Bauherrin oder der Bauherr und die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser haben den **Antrag** und die **Antragsunterlagen** zu unterschreiben.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau van der Linden	Tel.: - 4665	Frau Langen	Tel.: - 2345
Herr Göbel	Tel.: - 4650	Frau Enkirch Schmidt	Tel.: - 4646
Frau Tassani	Tel.: - 4664	Herr Wergen	Tel.: - 4137
Frau Olesch	Tel.: - 4100	Frau Fischer	Tel.: - 4049
Herr Hunscheidt	Tel.: - 4068	Herr Nußbaum	Tel.: - 3673
Herr Rundholz	Tel.: - 2319		



Stadt Bornheim  
11. APR. 2013  
Rhein-Sieg-Kreis

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister  
Geschäftsbereich 7.1 - Stadtplanung  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Eing.: 10. APR. 2013 ②

Handwritten notes and signatures in pink and blue ink, including '18/4'.

Datum: 05.04.2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
54-53.1.2-1.2(SU29)

Auskunft erteilt:  
Frau Langen

andrea.langen@bezreg-koeln.nrw.de  
Zimmer: K 511  
Telefon: (0221) 147 - 2345  
2054

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Helaba  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE3430050000000096560  
BIC: WELADED

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Wasserwirtschaftliche Anforderungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz**

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rheins, Bereich Hersel auf Höhe des Bayerhofes - ehemalige Kläranlage

Ihre Email vom 21.03.2013  
Telefonat am 04.04.2013

Sehr geehrte Frau Michel,

mit Ihrer Email vom 21.03.2013 baten Sie um Mitteilung, wie die Aussage, dass der durch einen Wall geschützte Bereich der ehemaligen Kläranlage in Hersel entgegen der bisherigen Ausweisung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes nicht in die gesetzliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes aufgenommen wird, in das Bebauungsplanverfahren integriert werden könne.

Der anhand Ihrer vorgelegten Vermessungsunterlagen durchgeführte Höhenabgleich, hatte ergeben, dass der Wall im Falle eines Hochwasserereignisses (BHW100), das der Ausweisung zugrunde gelegt wurde, nicht überflutet wird. Daher bestätige ich Ihnen hiermit unter Bezug auf unser Telefonat am 04.04.2013, dass für den Teil der geplanten Bebau-



ung, der innerhalb des geschützten Wallbereichs liegen wird, keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich werden wird.

Datum: 05.04.2013

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in purple ink, which appears to be 'Langen'.

(L a n g e n)

An die  
Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
21. FEB. 2013  
Rhein-Sieg-Kreis

Frank Bonn  
Projektmanagement Netz  
Telefon: (02251) 708-169  
E-Mail: bonn@regionalgas.de  
Zeichen: T-P Bo  
Datum: 18. Februar 2013

### **Bebauungsplan Nr.206 in der Ortschaft Bornheim-Hersel/ 3. Änderung und 1. Erweiterung**

Bezug: **Ihr Schreiben vom 11.01.2013, Zeichen 61 26 01-206/11.01.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme:

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes Nr.206 in der Ortschaft Bornheim-Hersel, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann das Erdgasversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend - von der Bayerstraße bzw. Siegstraße aus erweitert werden.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pülzer

Frank Bonn

Münsterstraße 9  
53881 Euskirchen  
Telefon: 0 22 51/708 - 0  
Telefax: 0 22 51/708 - 163  
www.regionalgas.de  
info@regionalgas.de

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates:  
Dr. Uwe Friedl  
Geschäftsführung:  
Dipl.-Kfm. Christian Metzke  
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende  
Gesellschafterin:  
Regionalgas Euskirchen  
Verwaltungs- und  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen  
BLZ 382 501 10  
Kto.-Nr. 1 000 801  
Deutsche Bank AG  
BLZ 370 700 60  
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn  
BLZ 370 501 98  
Kto.-Nr. 33 300 047  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Kto.-Nr. 8 043 503

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim  
-Stadtplanung-  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



**Planungsamt**  
**61.2 Regional- und Bauleitplanung**  
Frau Fischer  
**Zimmer:** A 12.05  
**Telefon:** 02241/13-2323  
**Telefax:** 02241/13-2430  
**E-Mail:** theresia.fischer  
@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
61 26 01-206/11.01.13

**Mein Zeichen**  
61.2-Fi

*Handwritten signature*  
206/2

**Datum**  
20.02.2013

**Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel); 3. Änderung und 1. Erweiterung  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Michel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

**Abfallwirtschaft**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis der Einbaustelle vorzulegen.

**Natur- und Landschaftsschutz**

In der Begründung mit Umweltbericht wird im Teil A, Ziffer 6 „Städtebauliches Konzept“ dargelegt, dass der Sportplatz als Grün- und Ausgleichsfläche umgestaltet werden soll und hier „kleinere Freizeitaktivitäten und Feiern“ stattfinden können.

Es wird angeregt noch ein Konzept für diese Nutzung zu erstellen und in den textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen.

In Teil B der Begründung mit Umweltbericht wird unter Ziffer 2.1 „Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes“ auf eine Linde am Rondell an der Bayerstraße hingewiesen, die in der Eingriffsbilanzierung mit 5 Punkten bewertet ist. Dies sagt nichts über den tatsächlichen Zustand und das Alter des Baumes aus. Es wird darum gebeten hierzu noch ergänzende Angaben zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Handwritten signature*



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

NABU Bonn • Waldstraße 31 • 53913 Swisttal

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



**Kreisgruppe Bonn**

NABU-Bonn / NRW

Horst Feige  
Rheindorfer Str. 72  
53332 Bornheim

23.02.2013

**Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (OT-Hersel) 3.Änderung 1.Erweiterung**

**Ihr Zeichen: 61 26 01 – 206/11.01.12**

Anregungen und Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen wie folgt - ergänzend zu unserem Schreiben vom 12.07.2012- Stellung.

1.) Baufeldaktivitäten

Im Bereich des Bebauungsplanes wurden wir Vorfeld und aktuell erhebliche Rodungsmaßnahmen durchgeführt. Weiterhin wurde u.a. Deiche erheblich erhöht bzw. neu errichtet. Außerdem werden erhebliche Baumaßnahmen vermutlich im Zusammenhang mit Entwässerungsanlagen durchgeführt.

Dies hat zur Folge, dass die Vorgaben des Baugesetzbuches bezüglich einer ergebnisoffenen Planung nun nicht mehr vorliegen!

2.) Ein- und Ausgleichsbilanzierung

Auch hier wurde die aktuellen und vorzeitigen Eingriffe nicht berücksichtigt. Die neuen Baubereiche im aktuellen Parkplatz und ehem. Kläranlagenbereich liegen komplett im Überschwemmungsbereich. Auch hier sind die bereits durchgeführten Baumaßnahmen weder erwähnt noch in eine Berechnung eingeflossen. Es wird nur ansatzweise von einer Flutung von Garagen gesprochen. Die Beeinträchtigung in Sachen Hochwasserschutz ist für alle ober- und unterirdischen Bauwerke zu ermitteln. Die Grundwasserproblematik ist insbesondere für die bestehenden Gebäude von Bedeutung.

Die Bestandserfassung ist aufgrund der zeitlichen Begrenzung und des Artenspektrums ebenfalls nicht aussagekräftig.

Die Entfernung von Gehölzen führt nicht nur zum Verlust eines Nahrungshabitates sondern auch Brut- und Rasthabitates. Insbesondere durch die zukünftigen Störungen können geplante Anpflanzungen im Gebiet und der Verweis auf andere vorhandene Ausweichflächen keinerlei Ausgleich sein.

### 3.) Begründung dieser Versiegelungsplanung

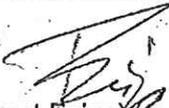
Aussagen über Planungsänderungen von bislang für den neuen Sportplatz vorgesehenen neuen Bauflächen z.B. westlich der Stadtbahnlinie 16, werden auch aktuell in dieser Planung nicht getroffen.

Diese sind jedoch bei den zu nennenden Kompensationsmaßnahmen zu nennen, auch wenn diese, wie der geplante neue Sportplatz über ein weiteres Planverfahren erfolgt.

Hier drängt sich der Eindruck auf, dass diese Bebauung nichts mit einer Sportplatzverschiebung gemein hat. Nicht nur deswegen sind die vorhandenen Lärmpegel deutlich im Bebauungsplan zu nennen, ohne den Hinweis auf eine auch nur mögliche Verlagerung des Sportplatzes. Die Notwendigkeit dürfte hinlänglich bekannt sein.

Weitere Details zu den bereits genannten Punkten werden wir kurzfristig nachreichen. Hiervon sind nochmal die Bereiche Eingriff in Natur- und Landschaft sowie Klima und Alternativen betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



(Horst Feige)